

Karl-Jürgen Klothmann

**Genealogische Dokumente
(neue Folge ab 2019)**

**Georg Adam (I.) Pfeil,
mein Vorfahr in 11. Generation,**

**Testament
(auch Kodizill genannt)
vom 04. Dezember 1671
veröffentlicht im
Jahre 1684**

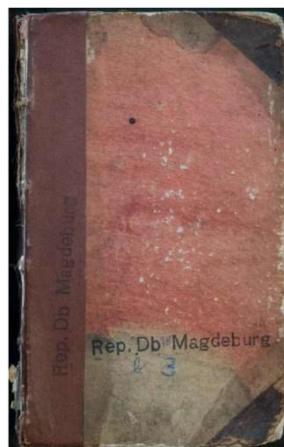
Hamburg, im Oktober 2024

Georg Adam (I.) Pfeil – Testament (auch Kodizill genannt)
vom 04.12.1671, veröffentlicht im Jahre 1684

In meiner Schrift „Die Zieringschen Nachfahren...“ aus dem Jahre 2013 hatte ich auf den Seiten 85ff über das Testament meines Vorfahren in 11. Generation vor mir berichtet. Einleitend zitierte ich aus dem Beitrag Rudolf Grunows in den Zieringer Nachrichten (ZN) des Familienverbandes Nr. 46/ Dezember 1965:

„Georg Adam Pfeil, *..., †24.11.1683, Gerichtsadvokat, Ratmann, Marktrichter in Mgdb., Bürger von Magdeburg 16.5.1661 ... ♂ Catharina Engelwolff (so im Testament geschrieben. Dr. Bauer meint Catharina Engel Wolff, Engel also als Vornamen?). Daten nicht bekannt. 7 Kinder (siehe V7 – 13) müssen etwa zwischen 1650 und 1665 geboren sein, waren also bei Errichtung des Testaments teilweise noch im Kindesalter. Demgemäß setzt Pfeil im Testament die Ehefrau für die ganze Hinterlassenschaft als Vorerbin ein, „dieweil meine liebe Hausfrau zur Zeit währenden Ehestandes Saures und Süßes mit mir ausgestanden“. Fotokopie des Testaments siehe (ZN-)Archiv B 72c). Das Testament wurde am 1.10.1684 eröffnet. Georg Adam Pfeil hatte es zu erheblichem Wohlstand gebracht. Nach dem Häuserbuch (Quelle 8; Häuseruch der Stadt Magdeburg 1631 – 1720; Bd. I Magdeburg 1931; Bd. II Magdeburg 1956, Archiv B 12) gehörten ihm in Magdeburg 7 Häuser, darunter die Brauhäuser Apfelstraße 4 und Peterstraße 20 „Zur goldenen Kugel“.“

Dieses Testament, in seinem Text auch als Codicill bezeichnet, ist also schon lange bekannt, und der Text lag in einer Transkription vor. Es ist ein familiengeschichtlich sehr wertvolles Dokument. Seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sind uns durch technischen Fortschritt und den Fortfall der innerdeutschen Grenze 1989 viele bis dahin „verschüttete“ Quellen zugänglich geworden, die unser Wissen um die Familie Pfeil erweitert haben. Die Digitalfotografie gestattet perfekte Aufnahmen von Dokumenten, die in regional verstreuten Archiven lagern, und das Kirchenbuchportal ARCHION erlaubt uns den Einblick in Kirchenbücher – seit letztem Jahr auch in die von Magdeburg. Aus letzteren wissen wir beispielsweise, daß die Schwiegermutter Pfeils, deren Vorname unbekannt blieb, am 06. Januar 1673 auf dem St. – Johannis – Kirchhof in Magdeburg-Altstadt begraben wurde, erwähnt doch das Dokument den „Rathmann“ Pfeil und seine „Schwieger-Mutter.“

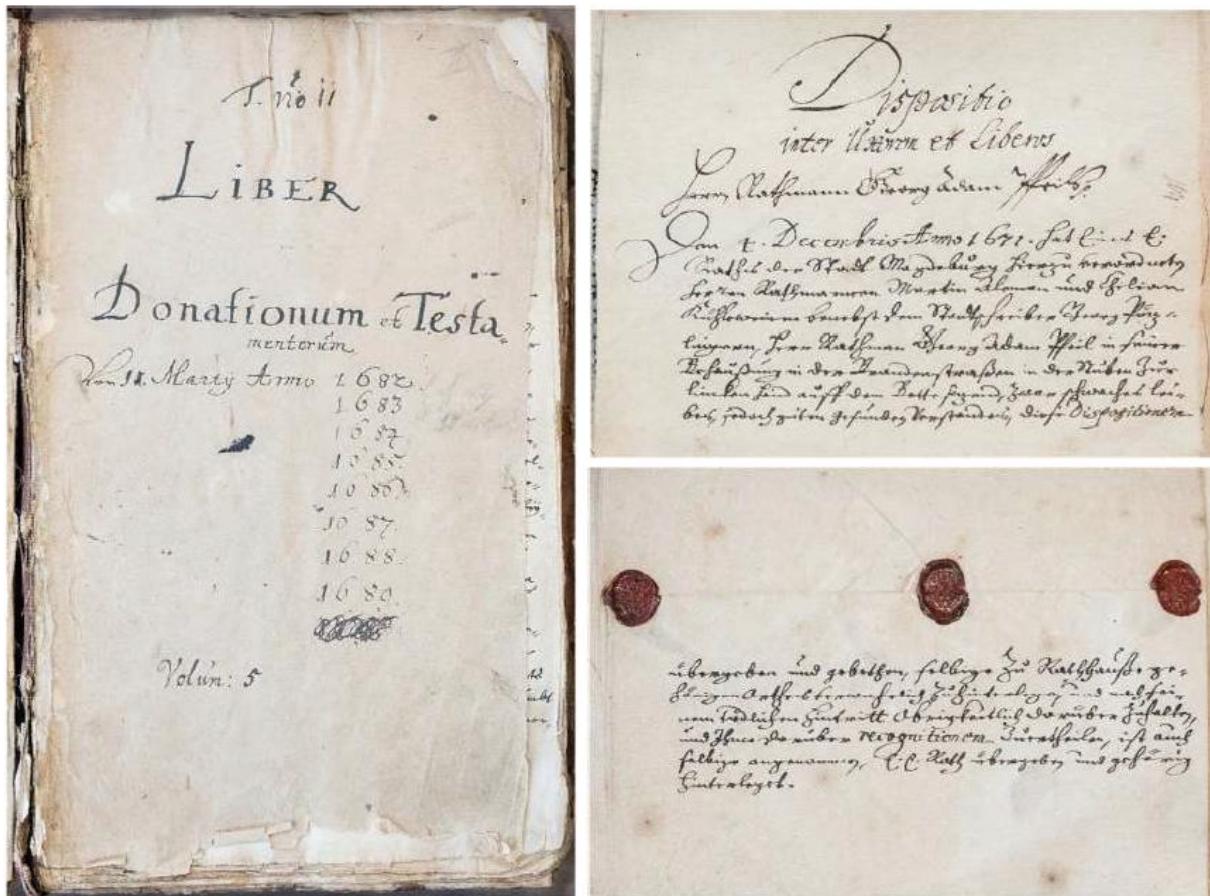


Liber Donationum et Testamentorum

Ich schulde meinem genealogischen Kollegen, den frühere Mitglieder des Familienverbandes einen „Sippenvetter“ genannt hätten, großen Dank dafür, daß er mir das Material über einen Besuch im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg zugänglich machte. Dort wertete er im letzten Jahr die Testamentsbücher des Stadtgericht Magdeburgs aus

und fotografierte die uns hier interessierenden Seiten. Das entsprechende Buch(s. Abbildung oben) trägt den lateinischen Titel „Liber Donationum et Testamentarum“, also das Buch der Schenkungen und Testamente, von 1680 bis 1689.

Es folgen die Textseiten mit dem Testament des Ratsmannes Georg Adam (I.) Pfeil (um 1621 – 12.1682):



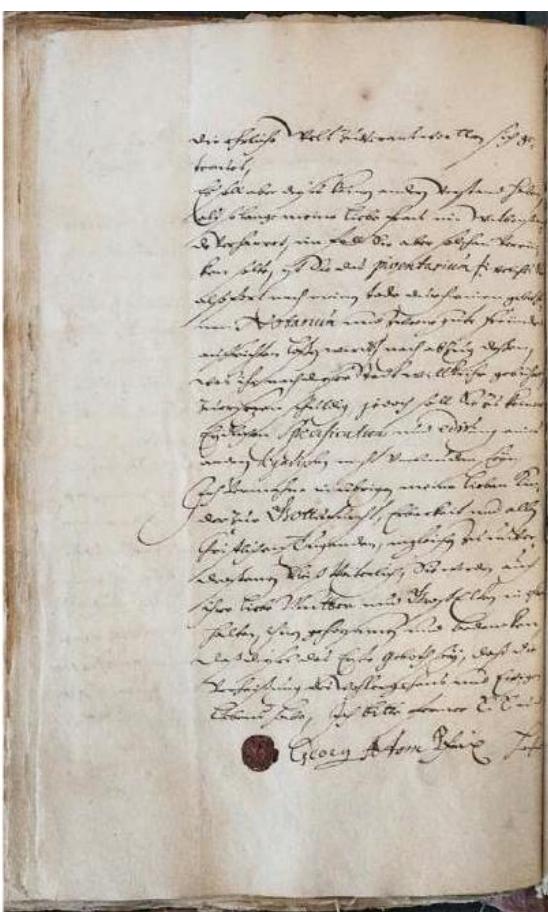
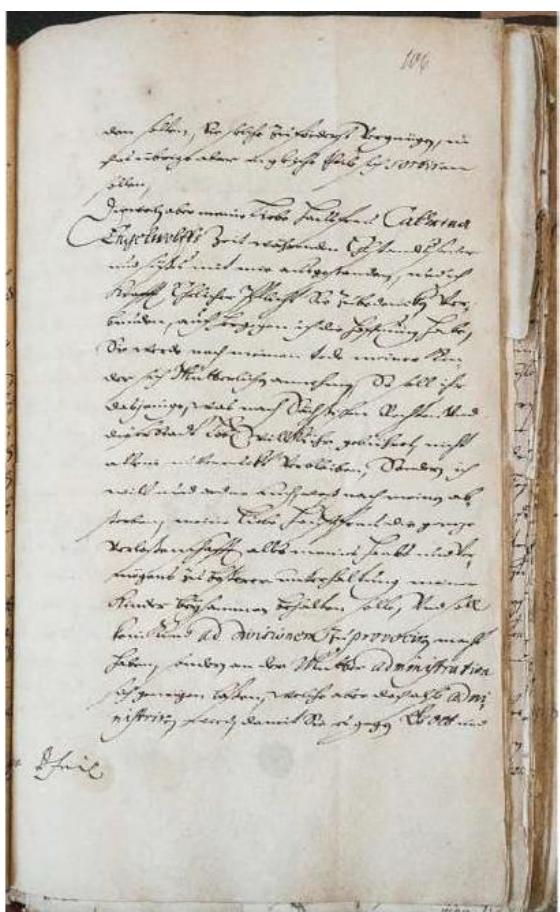
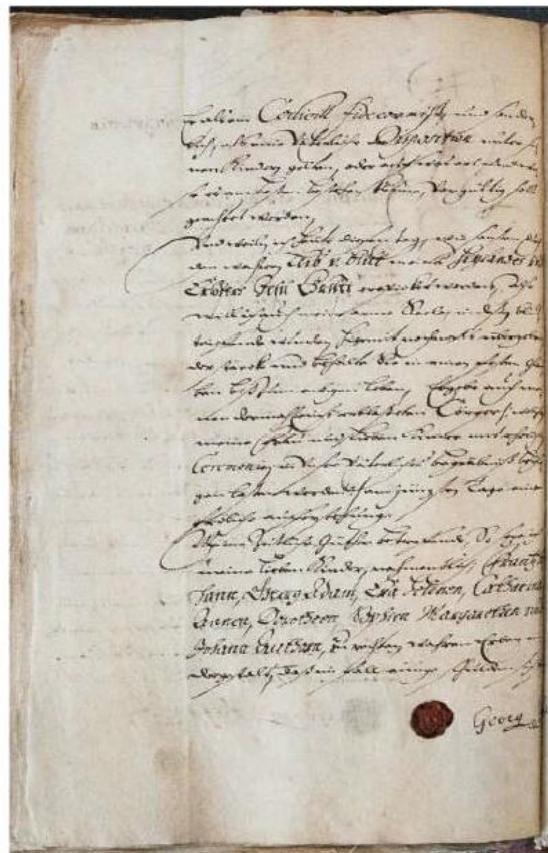
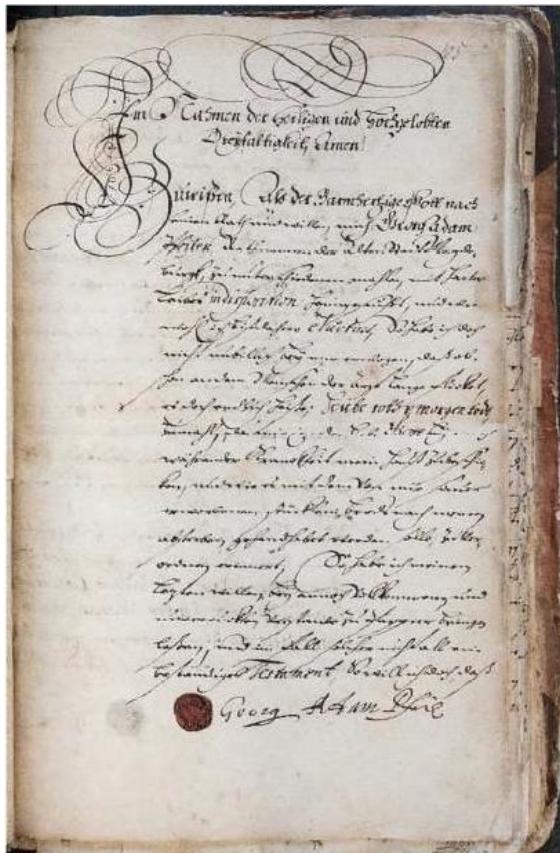
Liber Donationum et Testamentorum, Titelseite und Pfeil'sche Disposition

Abschrift:

„Dispositio / inter Uxorem et Liberos (zwischen Ehefrau und Kindern, KJK) / Herrn Rathmann Georg Adam Pfeils p.

Am 4. Decembris Anno 1671 hat Einen E. (erhbaren, KJK) / Rathes der Stadt Magdeburg hierzu verordneten / Herren Rathmannen Martin Aleman und Chilian / Kühlewein benebst dem Stadtschreiber Georg Pörz- / lingern, Herr Rathmann Georg Adam Pfeil in seiner / Behaußung in der Brandenstraßen in der Stuben Zur / linken Hand auff dem Bette sazend, zwar schwaches Lei- / bes, jedoch guten gesunden Verstandes, diese Dispositionem // (drei Siegel, KJK) übergeben und gebethen, selbige Zu Rathauße gehörigen Orthes bewahrlich zuhinterlegen und nach sei- / nem tödlichen Hintritt Obrigkeitslich darüber Zuhalten, / und Ihme darüber recognitionem Zuratheilen, ist auch / selbige angenommen, E(uern, KJK) E(hrbaren, KJK) Rath übergeben, und gehörig / hinterleget“.

Es folgt der Text des Testaments:



Abschrift:

„Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, Amen!

Zu wißen, als der Barmhertzige Gott nach seinem Rath und willen, mich, Georg Adam Pfeilen, Rathmannen der Alten Stadt Magdeburgk, zu unterschiedenen mahlen, mit harter Leibes indisposition heimgesucht, und wiewohl ich bis dahero eluctirt (aus einer Sache mit Mühe herauskommen, KJK), so habe ich doch nicht unbillich bey mir erwogen, daß obschon an dem Menschen der Arzt lange flicket, es doch endlich hieße; Heute roth u morgen todt, zumal da mir itzo der Liebe Gott bey annoch währender Krankheit mein Haus zu beschicken, auch wie es mit dem von mir sauer erworbenen stücklein Brods nach meinem absterben gehandhabet werden solle, zu verordnen erinnert. So habe ich meinen Letzten Willen, bei annoch vollkommen und unverrückten verstande zu pappier bringen lassen, und im Fall solcher nicht als ein beständiges Testament, so will ich doch, daß

[Siegel] Georg Adam Pfeil

Er als ein Codicill fide(i, ? KJK) commiß, und sonderlich, als eine väterliche Disposition unter seinen Kindern gelten, oder... so es am besten bestehen könne, vorgültig solle gehört werden. Und weil ich heute diesen tag, wie sonst durch den wahren Leib u. Blut meines Heylandes und Erlösers Jesu Christi erwirkt worden, also will ich auch meine arme Seele in deßen Blutriefenden wunden hiermit nochmals übergeben, der stärcke und behalte Sie in einem festen Glauben biß zum ewigen Leben. Er gebe auch meinen dermahleinst erblaßten Körper/: welchen meine Ehfrau und lieben Kinder mit ehrlich Ceremonio als unser väterliches Begräbniß besorgen laßen werden:am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung.

Meine Zeitlichen Güther Betreffend, So setze ich meine lieben Kinder, nahmentlich; Frantz Johann, Georg Adam, Eva Helenen, Catharin Annen, Dorotheen, Sophien Margarethen u. Johann Authorn, zu rechten wahren Erben u dergestalt, daß im Fall einige schulden sich fin-

[Siegel] Georg Adam (Fortsetzung Pfeil, auf der gegenüberliegenden Seite, KJK)

den sollten Sie solche zuförderst Vergnügen, in das übrige aber in gleiche theile sich sortiren sollen.

Dieweil aber meine Liebe Hausfrau Cathrina Engelwolffs Zeit währenden Ehstands sauer und süßes mit mir ausgestanden, und ich Krafft Ehelicher Pflicht Sie zu bedanken Verbunden, auch hergegen ich die Hoffnung habe, Sie werde nach meinem tode meiner Kinder sich Mütterlich annehmen. So soll ihr dasjenige, was nach Sächsischen Rechten und dieser Stadt Löbl. Willkürr gebühret, nicht allein unverrückt verbleiben, sondern ich will und ordne auch, daß nach meinem absterben, meine Liebe Haußfrau die ganze Verlaßenschaft alls meines Habs und Vermögens zur beßeren unterhaltung meiner Kinder beysammen behalten solle, Und soll kein Kind ad divisionem zu provocirn macht haben, sondern an der Mutter administration sich genügen laßen, welche aber doch also administriren wird, damit sie es gegen Gott

Pfeil

und die ehrliche Welt zu verantworten sich getrauet.

Es soll aber dieses kein andren Verstand haben, als so lange meine Liebe Frau im Witbenstande verharret, im fall sie aber solchen verrücken sollte, ist Sie das inventarium welches sie alsofort nach meinem tode durch einen gebothenen Notarium und Zwone gute Freunde auffrichten laßen wird nach abzug dessen, was ihr nach dieser Stadt willkürr gebühret, zuersezen schuldig, jedoch soll Sie zu keiner Eydlichen Specification und

edirung einer anderen legalision nicht verbunden seyn.

Ich vermahne im übrigen meine lieben Kinder zur Gottesfurcht, Erbarkeit zu allen Christlichen Tugenden, ingleich zu unverdroßenem Fleiß Väterlich, sie werden auch ihre lieben Mutter und Großeltern in ehr halten, ihnen gehorsamen und bedenken, daß dieses das Erste Gebot sey, daß die Verheißung des Wohlergehens und Ewigen Lebens habe, Ich bitte ferner E.E. und

[Siegel] Georg Adam Pfeil Hoch

Hocherw. Rath alhier, als meine Hochwerthe Collegen über diese meine väterliche Disposition treuest und vest zuhalten, und keinem theile etwas darwieder zureden, oder einen Procceß darüber zuverstatten, sondern seinem Buchstäblichen Inhalt nach solches zu exequiren (vollstrecken, KJK).

Uhrkundlich habe ich diese meine väterliche lezte meinung, welche ich doch zu ändern und zu vermehren mir bedinge, eigenhändig auff alle Blat unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschafft bedrucket, auch E.E. Hochw. Rathe übergeben.

So geschehen

Magdeburgk den 2. Decembris Anno
1671

[Siegel und schwarzweiße Kordel] Georg Adam Pfeil (mp, manu propria=
eigenhändig, KJK)

Publiciret in pia Ehrn Martis Voigtens
der Pfeilens Tochter Curatoris den 1. Octo-
bris Ao 1684

Wohl im Verlaufe einer zu Bettlägerigkeit führenden Erkrankung bat unser Vorfahr Georg Adam Pfeil am 04. Dezember 1671 – er war damals etwa fünfzig Jahre alt – seine Ratskollegen Martin Alemann